

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 94 (1968)

Heft: 23

Artikel: Geheimnisvoll am lichten Tag...

Autor: Lektor, Johannes

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-507804>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geheimnisvoll am lichten Tag...

Schnüffeln

«Geheimnisvoll am lichten Tag», schrieb Goethe im «Faust», «lässt sich Natur des Schleiers nicht berauben.» Aber das stimmt längst nicht mehr. Seit die menschliche Natur von der «Faust» gewisser Publizisten entschleiert wird, gibt's keine Geheimnisse mehr, weder bei Tag noch bei Nacht. Seit es eine Gattung von Boulevard-Journalisten gibt, die auf das Schlüssellochgucken spezialisiert sind und die aus dem Alkovenspähen ein Metier gemacht haben, gibt's keine private Sphäre mehr; das Auflauern mit Teleobjektiv macht's möglich, daß nichts Privates mehr privat bleibt. Und seit es genügend Leser gibt, die Privatesten – frisch gedruckt und illustriert – genüßlich konsumieren wollen, ist der Job des Schnüffelns sogar legal geworden.

Pirsch auf dem Friedhof

In einem solchen Blatte prangte neulich auf der Frontseite ein Bild mit der Szene einer Abdankung: Ein Pilot war abgestürzt, wurde beigesetzt, und vor dem noch offenen Grabe nahm die junge Witwe, dem Zusammenbruch nahe, Abschied vom toten Gatten; dabei bekreuzigte sie sich. Und in eben demselben Moment machte es Klick. Gewiß, es gab ein aktuelles Bild, das da von einem Reporter zwischen Grabsteinen hindurch geschossen worden war. Aber ich finde es gräßlich! Hat der Mensch sein Recht verloren, in seinem größten Schmerz allein zu sein? Diese eiskalte Gefühllosigkeit, diese zudringliche Art und Geschmacklosigkeit, sich in privateste Bereiche zu drängen und das Ergebnis zu kolportieren – es ist nicht von der Boulevardpresse allein gepachtet. Vor nicht allzulanger Zeit wurden Urner – Lawinenopfer be-

stattet, und am Bildschirm des Fernsehens wurden die Angehörigen der Toten gezeigt, wie sie sich, von Leid gezeichnet, vor den Särgen versammeln.

Wer Takt besaß, wendete den Blick ab. Die Kamera surrte den Leidtragenden ins Gebet und in die Tränen.

Wer ist noch sicher vor Schnüffleraugen und -Linsen?

Beiträge zur Rechtswissenschaft

In der Schriftenreihe «Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft», erschien eine Dissertation von Dr. Kaspar Hotz zum «Problem der Abgrenzung des Persönlichkeitsschutzes nach Art. 28 ZGB». (Verlag Schultheß, Zürich). Die Schrift hat großen Aktualitätswert.

Es geht daraus u. a. hervor, daß rechtswidrig jede *unlautere Kenntnisnahme* von Fakten aus einer fremden Privatsphäre ist; und als unlauter gilt z. B. das Gucken durch ein Schlüsselloch, das Beschleichen eines Liebespaars im Park etc., und als besonders verwerflich gilt das Eindringen ins Privatleben mit technischen Hilfsmitteln. Nicht alles Private sei tabu, sagt der Verfasser. Die bedeutendste Rechtserfahrung für Eingriffe ins Privatleben liege darin, daß dafür ein öffentliches Interesse vorliegt – aber dieses Interesse müsse *echt und seriös sein*.

Ich glaube nicht, daß das Interesse daran, Menschen zu sehen, die vor Schmerz außer sich sind, als echt und seriös bezeichnet werden kann.

«Hohen Sinn bedeutet es, Taktlosigkeit gelassen zu ertragen», sagte Demokrit.

Aber noch höheren Sinn bedeutete es, Taktlosigkeit nicht zu begehen. Und nicht zu konsumieren.

Johannes Lektor

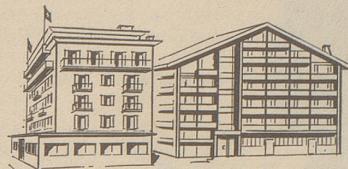
WENN

man wie sonst im Büro sitzt
Und plötzlich bei der Arbeit schwitzt,
Den Kittel in den Kasten hängt;
Der Kragenknopf sich einwärts zwängt;
Der Föhn den Kopf zum Brummen bringt
Und uns zum Pulver nehmen zwingt,
Wenn uns die Beine mühsam schleppen
Und wir beim Steigen auf den Treppen
Bei jedem Schritt nach Atem schnappen
Und wie betrunken aufwärts tappen;
Wenn Herz und Puls ganz nach Belieben
Das Blut durch unsre Adern schieben,
Derweil der Kopf vor Hitze glüht,
Die Kälte in die Füße zieht,
Wenn Kniee schmerzen, Haare jucken
Beim kleinsten Laut die Nerven zucken;
Dann wissen wir, es wird auf Erden
Demnächst bestimmt doch Frühling werden.

mandi

Zimmermann Hotels

Telefon (028) 77110 - Telex 38.201



ZERMATT

Hotel Schweizerhof

Das kleine Grandhotel – 110 Betten – vollständig renoviert – Zimmer mit Privatbad und WC oder nur mit WC – Telefon, Radio, Bar – Gepflegte Küche



Hotel National-Bellevue

140 Betten – Modernste Zimmer, Südsicht mit Balkon. 90 % aller Zimmer mit Privatbad oder Dusche – Telefon, Radio – Erstklassige Küche und Weine – Große Dancing-Bar.
Großer Garten für beide Häuser.

Bruno Knobel

Die Zehen des Fortschritts

Boshafte Epistel aus dem Nebelspalter, ebenso boshafit illustriert von Barth
112 Seiten Fr. 12.–

Rund vierzig der besten Beiträge zu Zeitläufen und Zeitkrankheiten, bissig illustriert von Barth, finden sich zu einem köstlichen helvetischen Panoptikum vereinigt. Unnötig zu sagen, gegen was als Knobel allergisch ist – es sind nämlich dieselben kleinen und großen Ärgernisse, die auch uns alltäglich den Hut hochgehängt lassen. Es ist in jedem Falle eine sehr bekömmliche Lektüre.

Winterthurer Tagblatt

Nebelspalter-Verlag
9400 Rorschach



Auf Reisen erst recht:

Zellerbalsam



Reisen ist schön, aber viele vertragen es nicht. Im Zug wird ihnen übel, Autofahren, Klimawechsel, Höhenunterschied, ungewohntes Essen ... alles schlägt auf den Magen!

Immer mehr nehmen darum Zellerbalsam mit auf die Reise. Seine balsamischen Naturwirkstoffe helfen erfolgreich bei Reiseübelkeit, Magenbeschwerden und vielen anderen Unpässlichkeiten.

Zellerbalsam gehört darum in jedes Reise- und Touristengepäck, in jede Autoapotheke.

Flaschen zu Fr. 2.70, 5.40 und 9.80 in Apotheken und Drogerien